



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
20. März 2014
Tiefbau und Umwelt

04. Motion S. Schneiter Marti - Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats, welches gleichzeitig abgeschrieben wird, entgegenzunehmen.

FDP Susanne Schneiter Marti

Eingereicht am: 19.09.2013

Weitere Unterschriften: 11

M 158

Motion S. Schneiter Marti – Gestaltung der öffentlichen Kinderspielplätze

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gestaltung der gemeindeeigenen Spielplätze zu koordinieren.“

Begründung:

Im Stadtgebiet gibt es genügend und gut gelegene Quartierspielplätze. Damit die im Budget vorgesehenen Erneuerungen und Aufwertungen systematisch angegangen werden können, bedarf es einer weitsichtigen Planung. So könnte evaluiert werden, für welche Altersgruppe und zu welchem Themenbereich (als Beispiel Kletterspielplatz, Wasserspielplatz, Naturspielplatz, Skatertreff) die einzelnen Spielplätze entwickelt werden sollen.“

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation der Kinderspielplätze obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Der Gemeinderat teilt jedoch die Ansicht der Motionärin im Grundsatz und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

2. Massnahmen in der Vergangenheit

Die Betreuung der gemeindeeigenen Spielplätze oblag lange Zeit dem Ressort Bildung, Kultur und Sport. Zusammen mit einem Mitglied der Freizeitkommission, der Vorsteherin/dem Vorsteher des Ressorts BKS und einem Vertreter des Bauamts wurden die gemeindeeigenen Spielplätze einmal jährlich anlässlich einer Begehung hinsichtlich der Sicherheit, Ersatz von Spielgeräten und Bedürfnissen der Nutzer überprüft. Im Zusammenhang mit der Revision der Stadtordnung wurde die Freizeitkommission aufgehoben und die Aufsicht über die gemeindeeigenen Spielplätze fiel dem Ressort Tiefbau und Umwelt zu.

3.1. Massnahmen in der Gegenwart

Heute überprüft das Bauamt die gemeindeeigenen Spielplätze regelmässig nach den genannten Kriterien. Mitteilungen aus der Bevölkerung nimmt die Abteilung Infrastruktur entgegen und leitet sie an das Bauamt weiter.

Der Spielplatz beim Looslibruggli (Lyss-Strasse –Guglerstrasse - Zihl Nidau) wurde im Jahr 2012 mit einem Kletterfelsen erweitert. Die Initiative ging vom Verein InterNido und der Integrationsbeauftragten der Stadt Nidau aus. Bei dieser Erneuerung hat man zusammen mit der Jugendarbeit auch die Benutzer des Spielplatzes einbezogen.

Im Jahre 2013 wurden die Anliegen für den Spielplatz Herrenmoosweg mit Vertretern des Elternvereins und der Tagesschule Nidau, insbesondere mit der für den Standort Beundenring verantwortlichen Person und den dort angemeldeten Kindern thematisiert. Die Realisierungsmassnahmen werden bis im Frühling beendet sein.

3.2. Vorgesehene Massnahmen

Mit Aufhebung der Freizeitkommission fiel die direkte politische Einflussnahme auf die Spielplatzgestaltung weg. Durch die regelmässige Überprüfung der Spielplätze konnte hinsichtlich der genannten Kriterien eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt weiterhin beteiligte Vereine und Institutionen wie den Elternverein, Quartierleiste und die Jugendarbeit bei vorgesehenen Erneuerungen und Aufwertungen von öffentlichen Spielplätzen und Wiesen einzubeziehen. So können die Bedürfnisse der Benutzer am besten aufgenommen und umgesetzt werden. Sollten konkrete Wünsche nach Themenspielplätze eingehen, werden diese selbstverständlich mit einbezogen.

Beschluss

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 18. Februar 2014 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein